

Umweltausschuss	27.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
Rat	29.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 345/2011-7
Stand	22.09.2011

Betreff **Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sachverhalt:

Korrektur der Textlichen Festsetzungen:

Punkt 4: Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB i.V.m § 12 BauNVO)

Garagen und überdachte Stellplätze sind in den Gewerbegebieten GE 1, GE 2 und GE 3 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. **Offene Stellplätze sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.** Innerhalb von flächenhaften Pflanzgebieten sind Stellplätze nicht zulässig.

Punkt 6: Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 1 (4) Nr. 1 BauNVO, i.V.m. § 8 BauNVO) (→ Korrektur der Rechtsgrundlage)

Entsprechend wurde die **Begründung** ergänzt:

Punkt 1: Städtebauliches Konzept

...

Das Baugebiet soll gemäß § 1(4) Nr. 1 BauNVO in einzelne Gewerbegebiete mit jeweils zulässigem Lärmkontingent gegliedert werden, um Beeinträchtigungen vorhandener umgebender schutzbedürftiger Nutzungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu vermeiden.

...

Punkt 7: Begleitende Gutachten

Schalltechnische Stellungnahme

...

Das Baugebiet wird entsprechend den Darstellungen des Gutachtens auf Grundlage des § 1(4) Nr.1 BauNVO in die Gewerbegebiete GE1, GE2 und GE 3 mit jeweils zulässigen Lärmkontingenten gegliedert.

...

Punkt 8: Begründung der Festsetzungen

...

8.1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung

...

Die gewerblichen Bauflächen werden aus Gründen des Immissionsschutzes gemäß § 1(4) Nr. 1 BauNVO in die Gewerbegebiete GE1, GE 2 und GE 3 gegliedert.

...

8.1.6 Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

... nach § 1 (4) Nr. 1 BauNVO ...